

Diagramm zur Waldverteilung in Deutschland

In Deutschland unterscheidet die Forstwirtschaft zwischen drei Eigentumsarten von Wald:

1. **Staatswald.** Als Staatswald oder Staatsforst werden alle Wälder bezeichnet, die staatliches Eigentum sind. Dabei umfasst der Staatswald die Wälder des Bundes, die Wälder der Länder und die Treuhandwälder. Treuhandwälder sind Wälder, die im Zuge der Bodenreform in der DDR nach ihrer Enteignung in Volkseigentum überführt wurden. Diese Wälder wurden der Treuhand übergeben und sollen privatisiert werden. Zuständig hierfür ist die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, kurz BVVG.
2. **Körperschaftswald.** Körperschaftswälder befinden sich im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hierzu gehören beispielsweise Städte, Gemeinden und Kommunen oder auch Universitäten. Wälder von Kirchen gehören dann zum Körperschaftswald, wenn sie durch das jeweilige Landesrecht als solche bestimmt sind.
3. **Privatwald.** Privatwald ist Wald, der weder Staats- noch Körperschaftswald ist. Eigentümer von Privatwald sind somit natürliche Personen, juristische Personen oder Personengesellschaften.

In Deutschland findet alle zehn Jahre eine Bundeswaldinventur statt. In diesem Zuge werden Daten zu beispielsweise den Waldflächen als solches und der Eigentumsverteilung erhoben. Die letzte Erhebung erfolgte 2001/2002, die nächste Erhebung ist für 2011/2012 angesetzt. Entsprechend der Bundeswaldinventur verteilt sich die Waldfläche in Deutschland wie folgt:



